

1420 Aug. 13.

(ipso die Lucie virginis)

Vor dem Priester Martin Schelen, Vizeanfidialen zu Hoxer, Kurfürsten Albert  
 Hütteman und seiner Gefrauen Else an Haus Papchause und seiner Gefrauen Anna  
 fünf 6 fein. Goldgülden 4 Morgen Landt auf der Landwisch zu zwei Hünken, von  
 denen 2 Morgen am Kelleweg bei der Woldemeyne müssen dem Landt des Volken  
 Langehencken und des Harmen Keyngodessen und die andern 2 Morgen daselbst  
 fast daneben müssen Conr Lambrechts und Conr von Hoxer liegen. Erlöfung nach  
 Ablauf von 3 Jahren mit vierzehnjähriger Rindigungsfrist nach Westfälisch. Falls  
 Albert stirbt oder seiner Wittib, zu dem das Land gehört, entsetzt wird, ~~fall~~ <sup>fall</sup> Haus  
 auf das Kurfürstliche Geld aus allen Gütern des Albert solten.

Regel des Vizeanfidialen.

Abfs. (und.) ; jüngst des Doppelbrief II, 94.